

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Verfassungsschutz nicht erwünscht

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Ausschluss von Mitarbeitenden des Bremer Verfassungsschutzes von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen oder in Einrichtungen, die zumindest von öffentlichen Mitteln gefördert werden?

Inwieweit überdenkt der Senat zum einen die Streichung von finanzieller Unterstützung für Vereine, die sich gegen Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes richten und zum anderen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für solche Vereine?

Wie viele solcher Fälle, in denen Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes von Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, die in öffentlichen Einrichtungen oder Einrichtungen, die von öffentlichen Mitteln gefördert werden, stattfanden oder stattfinden sollten, sind dem Senat bekannt und um welche Vereine handelt es sich dabei?

Dr. Thomas vom Bruch, Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU